

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Gesetzestreue Legalwaffenbesitzer schützen, Sportschützen und Jäger nicht kriminalisieren**

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg befürwortet grundsätzlich jedwede rechtlichen Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität geeignet sind. Die gegenwärtig geplante Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht bringt keinen Gewinn im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität und trägt nichts zu einer Verbesserung der öffentlichen Sicherheit bei. Sie sorgt vielmehr für erhebliche Belastungen für den legalen Waffenhandel und -besitz.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich im Bundesrat im Rahmen des ersten Durchganges für eine Entschärfung des vorliegenden Entwurfes eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften einzusetzen. Ziel muss es sein, dass im Gesetzentwurf sämtliche Passagen gestrichen werden, die über die bereits restriktiven Bestimmungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie hinausgehen und somit die vom EU-Parlament ausgehandelten Sondergenehmigungen im vollen Umfang umgesetzt werden.

#### Begründung:

Der vorliegende Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes, mit dem die EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll, ist der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität nicht dienlich. Gefahr für die öffentliche Sicherheit geht in erster Linie vom illegalen Waffenbesitz aus, der konsequent zu verfolgen und zu ahnden ist. Neue bürokratische und technische Regelungen sollten sich an den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft orientieren, jedoch nicht zu Mehrbelastungen für die Händler, Erwerber, Besitzer und Überlasser legaler Waffen führen.

Die EU-Feuerwaffenrichtlinie ist bereits grundsätzlich abzulehnen, da hierdurch rechts-treue Waffenbesitzer, wie beispielsweise Jäger und Sportschützen, gegängelt und in ihren Rechten beeinträchtigt werden. Die Regulierung verspricht keinen Sicherheitsgewinn, da sie an legale Waffenbesitzer gerichtet ist. Vor dem Hintergrund, dass nach bisherigen Erkenntnissen über 95% aller Straftaten mit unerlaubt besessenen Waffen begangen, bzw. verübt wurden, gaukelt eine Verschärfung der EU-Feuerwaffenrichtlinie durch die Vermischung von legalem und illegalem Waffenbesitz Sicherheit nur vor, schafft diese aber nicht. So kommen Studien zum Thema "legaler Waffenbesitz und Schusswaffenkriminalität" zu dem Ergebnis, dass die geplanten Waffenrechtsänderungen positive Auswirkungen auf die Kriminalität haben werden, statt diese zu bekämpfen.<sup>12</sup>

Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Polizeibehörden, die bereits jetzt überfordert sind, illegale Waffen sicherzustellen und deren Besitzer verzugslos der Justiz zu überantworten, ihre nicht ausreichenden Kräfte noch intensiver der Kontrolle unbescholtener Bürger widmen werden. Ein demokratischer Staat muss es nicht nur ertragen können, dass die Bürger Waffen legal erwerben und besitzen können, sondern er muss auch die Handlungsfreiheit seiner Bürger bewahren und freiheitsbeschränkende Eingriffe auf ein notwendiges Maß minimieren. Die gleichen politischen Kräfte, die einerseits bei der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols versagen, zeigen andererseits eine obrigkeitsstaatliche bürokratische Entschlossenheit, den legalen Waffenbesitz der rechtstreuen Bürger zu unterbinden. Die vom EU-Parlament ausgehandelten Sondergenehmigungen sind daher im vollen Umfang umzusetzen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Angelini, Monica/Anthony, Ian et al.: Final Report of Project FIRE - Fighting Illicit Firearms Trafficking Routes and Actors at European Level (HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005009).